



Einreicher:

André Stephan, PDS-Fraktion

Betreff:

Ausschreibungspraxis

Erstellungsdatum 20.11.2002

Eingang 02: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Im Amtsblatt wurde vor einigen Monaten die Überarbeitung des Internetangebotes der Stadt Potsdam ausgeschrieben. Von diesem Bieterverfahren wurde Gebrauch gemacht, obwohl das angestrebte Leistungsvolumen nicht ausschreibungspflichtig ist.

Trotz eingeleiteter Ausschreibung wurde nun öffentlich, dass ein Interessent vom Bieterverfahren ausgeschlossen wurde, der – wie die Presse berichtete – das avisierte Anforderungsprofil voll erfüllt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Gedenkt der Oberbürgermeister aufgrund dieser Verfahrensmängel, das Ausschreibungsverfahren in bezug auf das Internetangebot der Stadtverwaltung zu wiederholen?

gez. André Stephan

Unterschrift